

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 022.30; 632.6

Datum: 05.11.2020
TOP: 125

Beschlussvorlage Nr. 63/2020

Betreff: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Flst. 6724, Kernerstraße 21
Überschreitung der Traufhöhe

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Die Bauherren planen auf ihrem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus zu erstellen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Rotes Knie“ und entspricht nicht den Festsetzungen.

Es ist ein Kniestock von 50 cm geplant, um mehr nutzbaren Wohnraum im Dachgeschoss zu schaffen. Dadurch wird die maximal zulässige Traufhöhe um 21,40 cm überschritten. Das Dachgeschoss bleibt weiterhin kein Vollgeschoss.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt gegenüber der Überschreitung der Traufhöhe von 21,40 cm nach § 31 BauGB sein Einvernehmen.

Beate Schweiker